

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Gonnamends, den 22. Mat. **1859.**

M. 41.

## Befanntmachung

für die Stadt und Landschaft.

Diejenigen, welche am Tag nach den beiden Pfingstfeiertagen, den **fünf und zwanzigsten** dieses Monats,

bei der unterzeichneten Behörde in Rechtsangelegenheiten ein Geschäft erledigt zu haben wünschen, haben sich in der Expeditionszeit von früh 8 bis Mittags 12 Uhr einzufinden, weil Nachmittags nur die Polizei-Stube geöffnet bleiben kann.

Frankenberg, am 20. Mai 1855.  
Das Königliche Gerichtsamt auf der  
Grenze.

## Bekanntmachung;

## die Bestandsverzeichnisse betreffend

Nachdem die zur Berichtigung eingeforderten Besitzstandsverzeichnisse wieder hinausgegeben worden sind, machen wir wiederholt darauf aufmerksam,

1843 jeder Grundstücksbesitzer bei Vermeidung einer Strafe von einem Thaler verbunden ist, sein Besitzstandsverzeichniß gehörig aufzubewahren, dasselbe zum Nachfragen eingetretener Veränderungen zu produciren, bei allen Dismembrations- und Veräußerungsverhandlungen, sowie bei den vorzunehmenden Besitzrevisionen mit zur Stelle zu bringen, und dasselbe seinem Besitznachfolger auszuantworten oder zu hinterlassen.

Frankenberg, am 21. Mai 1858.

DEE Stadtrath.

Schulz, Bürgermeister

## Bekanntmachung.

die Bierpfennigstunde betreffend.

Zur Vermeidung von Weiterungen und Verlusten erinnern wir unsere Mitbürger, daß laut Verordnung des Königl. Finanzministerii vom 12. Jan. d. J. die Vierpfennigstücke zu dem Nominalpfennigwert bei den Stadtstaaten — als bei der Finanzhauptklasse, bei den Haupt-Zoll- und Steuer-, auch Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Amtmern, Rentämtern, Bezirkssteuereinnahmehäusen und Galerverwaltungen — bis zum 30. Jahr d. J. als Zahlung verwendet oder umgewechselt werden können.